

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Dezember 2016
GZ. BMF-310205/0253-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10645/J vom 27. Oktober 2016 der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. sowie 5. bis 9.:

Die OMV AG steht zu 31,5 % im Eigentum der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB), die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich steht. Die vorliegenden Fragen betreffen operative Geschäftstätigkeiten des börsennotierten Unternehmens OMV AG sowie der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Dem Bundesministerium für Finanzen wurde dementsprechend keine die angesprochenen Aufgaben umfassende Ingerenz eingeräumt, weshalb um Verständnis ersucht werden muss, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann. Die Standortinteressen Österreichs werden vom Bundesministerium für Finanzen jedenfalls berücksichtigt. Es ist auch darauf hinzuweisen,

dass persönliche Meinungen beziehungsweise Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind.

Zu 4.:

Wie bereits in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7596/J vom 12. Jänner 2016 dargelegt, ist die Gasinfrastruktur von großer Bedeutung für die sichere Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Österreich, wobei das Netz auch dem Transit in europäische Nachbarländer dient. Nach europarechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Erdgasmärkte unterliegt die Gasinfrastruktur der uneingeschränkten Kontrolle durch die Regulierungsbehörden. Das bedeutet für Österreich, dass die Verwendung der Kapazitäten, ebenso wie deren Ausbau, voll und ganz der Kontrolle durch die E-Control unterliegt und von der Eigentümerstruktur der Gas Connect Austria unberührt ist.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

